



Leitfaden zur *Sicherung* des *Schutzauftrags* in Kindertageseinrichtungen

Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen

Leitfaden zur **Sicherung**
des **Schutzauftrags** in
Kindertageseinrichtungen

Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen

Sehr geehrte Kita-Träger, liebe Kita-Teams,



zahlreiche Initiativen haben den Kinderschutz in den bayerischen Kindertageseinrichtungen erheblich vorangebracht. Es ist den Fachkräften zu verdanken, dass unsere Kitas schon zeitgemäße Schutzkonzepte haben. Damit schützen sie unsere Kinder vor Gefahren und sorgen für ein gewaltfreies und unversehrtes Aufwachsen. Sie füllen den Schutzauftrag der Kitas jeden Tag aufs Neue mit Leben. Dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken: Vergelt's Gott!

Kitas sind Orte des Vertrauens: für die Kinder, für die Eltern, für unsere ganze Gesellschaft. Die Praxis zeigt jedoch, dass es trotz aller Bemühungen auch im Kita-Alltag zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb unterstützt dieser Leitfaden die Fachkräfte bei der Prävention von möglichen Gefährdungen in Kitas.

Entscheidend dafür, dass die Kitas ihre Schutzkonzepte gewissenhaft umsetzen, ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis. Wir wollen die Teams darin bestärken, ihre Konzepte immer wieder zu prüfen und weiterzuentwickeln – damit sie ihrem Schutzauftrag gerecht werden.

Ich danke ganz herzlich der engagierten Arbeitsgruppe, die diesen wichtigen Leitfaden entwickelt hat. Es geht dabei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben.

Auch wenn wir schon viel erreicht haben: Wir dürfen nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'U. Scharf'.

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Inhalt

1	Einleitung	8
2	Rechtliche Grundlagen	11
3	Reichweite eines Schutzkonzepts	12
4	Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts zu Kita-internen Gefährdungen	13
4.1	Erste Schritte	13
4.2	Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts	14
4.3	Aufbau und Inhalte eines Schutzkonzepts	16
A	Präambel	17
B	Risikoanalyse	17
C	Prävention	18
D	Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)	24
E	Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	26
F	Anlaufstellen und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	27
5	Weiterführende Literatur und Quellen	28

6 Materialien	34
M1 Mustergliederung für ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzepts	35
M2 Leitfaden Risikoanalyse	36
M3 Beispiel für einen Verhaltenskodex	41
M4 Weitere Fragen zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts	43
M5 Ausführungen zu sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	45
M6 Exemplarische Reflexionsfragen und Fallbeispiele zu Übergriffen unter Kindern	47

1 Einleitung



Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Warum benötigen Kindertageseinrichtungen ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept „Kita-interne Gefährdungen“?

Die Sicherstellung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe der Träger von Kindertageseinrichtungen. Träger benötigen eine Betreiberlaubnis und haben Anspruch darauf, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dieser Leitfaden unterstützt Einrichtungsteams dabei, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdungen“ auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept bei Bedarf fortzuentwickeln und zu konkretisieren. Dabei werden Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens aufgezeigt und damit allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema ermöglicht.

Kindertageseinrichtungen zählen zu den Institutionen, denen sowohl von den Eltern als auch von der Öffentlichkeit viel Vertrauen entgegengebracht wird und die grundsätzlich als Orte gelten, an denen Kinder gut aufgehoben sind. Umso mehr müssen sich Kindertageseinrichtungen mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und daher auch den Blick nach innen richten.

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen ist jedoch weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis auf den Schutzauftrag hin, unter Berücksichtigung der international verbrieften Kinderrechte. Darauf aufbauend steht jedes Kita-Team vor der Aufgabe, die sich daraus ableitenden pädagogischen Prinzipien mit Leben zu füllen. Nur durch die lebendige Umsetzung des Schutzauftrags im Kita-Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle und positive Interaktionen und Beziehungen zwischen allen Akteuren, insbesondere zwischen Kindern und pädagogischen Kräften, aber auch zwischen den Kindern aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Diesem Anliegen möchten wir Rechnung tragen und Ihnen diesen Leitfaden (mit Zusatzmaterialien) zur Verfügung stellen. Er erleichtert den Teams nicht nur die Weiterentwicklung des individuellen Schutzkonzepts, sondern unterstützt sie auch darin, den Schutzauftrag im täglichen pädagogischen Alltag mit Leben zu füllen.

Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen

Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit Bildern von Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft. Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden. Hierzu gehören unachtsame Handlungsweisen, z.B. Mundabwischen oder Hochheben ohne Ankündigung, abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes oder vom Kind weggehen, wenn es noch etwas erzählt.

Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder Kindern ausgehen. Da Kinder das Verhalten der Erwachsenen nachahmen, können häufige, intensive und/oder lang andauernde Grenzverletzungen von Erwachsenen in oder außerhalb der Einrichtung oftmals auch zu auffälligen Verhaltensweisen und heftigen Konflikten unter Kindern führen. Grenzverletzungen unter Kindern, z.B. das Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe oder sexualisierte Gewalt unter Kindern, können auch allein auftreten. Sie können in jedem Fall ein wichtiges Anzeichen für eine mangelnde Wertschätzung in der Einrichtung und Kindeswohlgefährdung sein.

Ein wichtiger Schritt, dem Fehlverhalten von Erwachsenen und massiven Konflikten unter Kindern zu begegnen, ist es, das Handeln und die Sprache im Kita-Alltag immer wieder im Hinblick auf das Kindeswohl kritisch zu prüfen und im Team zu reflektieren. Schließlich ist die Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen respektiert werden, für alle Kinder eine wichtige Voraussetzung für ihre gesunde Entwicklung.

Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte¹

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen aber auch über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen.² Dementsprechend lassen sich die **Formen der Grenzüberschreitungen** in seelische und körperliche Arten unterteilen. Zudem kann es hilfreich sein, zwischen aktiven Handlungen, also seelischer und körperlicher Gewalt, sowie passivem Verhalten, also seelischer und körperlicher Vernachlässigung, zu unterscheiden.³ Die nachfolgende Übersicht enthält zudem als zusätzliche Punkte die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexualisierte Gewalt (vgl. Maywald, 2019, S. 12):

- Seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- Seelische Vernachlässigung, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/„wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Körperliche Gewalt, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- Sexualisierte Gewalt, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren⁴

Grenzverletzungen haben immer Folgen, in erster Linie für die Kinder. Dabei können sich die körperlichen und seelischen Verletzungen je nach Temperament des Kindes in auffälligem Verhalten (z.B. erhöhter Feindseligkeit) oder psychosomatischen Beschwerden (z.B. Übelkeit, Bauchschmerzen) äußern. Langfristige Folgen können Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. kognitive Beeinträchtigungen) und psychische Erkrankungen (z.B. Traumafolgestörung) sein.

Ob individuelles Versagen, situative Überforderung, mangelndes Wissen/Bewusstsein oder fehlende Unterstützung im Team – die **Ursachen von Grenzüberschreitungen** gegen Kinder durch Fachkräfte sind vielfältig und müssen in jeder Einrichtung genau betrachtet werden. Ein Schutzkonzept und dessen regelmäßige Reflexion können helfen, die jeweiligen Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

¹ „Fachkräfte“ schließt alle Mitarbeitenden in der Einrichtung ein: Leitung, pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte sowie Assistenz- und Zusatzkräfte, ehrenamtliche Kräfte, Kräfte im Bereich Hauswirtschaft, Reinigung, Verwaltung usw.

² Dies trifft auch auf ältere Kinder und Jugendliche zu und wird bei Grenzüberschreitungen unter Kindern relevant.

³ Zu den unterschiedlichen Gewaltformen und zur Vernachlässigung siehe auch StMAS, Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln, Ziffer 1.1, abrufbar unter www.aerzteleitfaden.bayern.de

⁴ Nähere Ausführungen finden sich in diversen Veröffentlichungen, zum Beispiel hier: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen.

2 Rechtliche Grundlagen



Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die [Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt](#) gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

3 Reichweite eines Schutzkonzepts

Für die konkrete Ausgestaltung eines Schutzkonzepts gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung und Verantwortung des Trägers, welche Bestandteile und Aspekte das eigene Einrichtungskonzept haben soll. Es können jedoch unterschiedliche Reichweiten eines Schutzkonzepts differenziert werden (Maywald 2019):



Unterschiedliche Reichweiten eines Schutzkonzepts

- **Enges Verständnis:** Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch
- **Mittleres Verständnis:** Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt
- **Weites Verständnis:** Verwirklichung sämtlicher in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte (u.a. Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Unfallschutz, Medienschutz)
- **Sehr weites Verständnis:** Verwirklichung sämtlicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention (Kinderrechtsschutzkonzept)

Es wird empfohlen, zumindest eine **mittlere Reichweite** für das Schutzkonzept zu wählen, um neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt einzubeziehen (Maywald 2019). Ein institutionelles Schutzkonzept hat dabei u.a. die Gefahren für die Kinder **in der Einrichtung** im Blick.⁵ Sowohl solche, die von den Kindern untereinander ausgehen können, als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass es nicht um einen Generalverdacht, insbesondere männlichen Fachkräften gegenüber, geht. Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.

⁵ Darüber hinaus sind in einem Schutzkonzept auch Gefährdungen, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung geben, in den Blick zu nehmen – z.B. in der Familie. Hierzu haben die Jugendämter bereits in der Vergangenheit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen.

4 Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts zu Kita-internen Gefährdungen



Wie fangen wir an?

- Überblick verschaffen über bereits vorhandenes Material, z.B. Unterlagen und Literatur
- Sind Aktualisierungen notwendig? Was fehlt? Was brauchen wir noch?
- Platz schaffen: z.B. Ordner anlegen, griffbereit halten, Überflüssiges aussortieren

Als erster Schritt empfiehlt sich daher zu prüfen:

- Was ist in unserer Einrichtung bereits vorhanden bzw. vereinbart? Wie sieht unser aktuelles Schutzkonzept aus?
- Sind diese Grundlagen noch aktuell oder müssen sie aktualisiert werden?
- Welche erforderlichen Bestandteile eines Schutzkonzepts müssen wir konkretisieren: Analyse, Prävention, Intervention, Aufarbeitung?

4.1 Erste Schritte für die Überarbeitung bzw. Erarbeitung eines Schutzkonzepts

Zu Beginn der Erarbeitung des Schutzkonzepts ist die Vergewisserung, dass man in der Regel nicht bei null anfangen muss, sehr entlastend. Jede Kindertageseinrichtung hat bereits ein Schutzkonzept sowie weiterführende vorhandene Grundlagen bzw. Dokumente, an die sie anknüpfen kann.

Bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption hat sich der Einsatz von Reflexionsfragen für die Erarbeitung in den Teams sehr bewährt (vgl. Orientierungsrahmen Konzeptionsentwicklung). Denn Fragen regen zum gemeinsamen Nachdenken an und bieten beim Beantworten mehr Freiraum und vielfältige Lösungen. So werden alle Teammitglieder aktiv in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Daher bietet sich der Einsatz von Reflexionsfragen auch für die Erarbeitung des Schutzkonzepts an.

Was soll reflektiert werden?

- **Grundlagen:** Was ist grundlegend für unsere Einrichtung im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte?
- **Prävention:** Was tun wir, um Kindeswohlgefährdungen in unserer Einrichtung vorzubeugen?
- **Intervention:** Was tun wir bei Verdachtsfällen (z.B. Beschwerdesystem, Notfallpläne)?

Grundsätzlich sollte aus dem Schutzkonzept Folgendes hervorgehen: Wie ist die Haltung zum Kinderschutz und der Stellenwert von Kinderrechten? Wie wird diese Haltung nach außen vertreten, z.B. bei der Neueinstellung von Personal, gegenüber Eltern und der interessierten Öffentlichkeit, etwa auf der Homepage der Kita? Und wie begegnet die Einrichtung festgestellten Schwachstellen auf der Basis einer Risikoanalyse?

Wichtige und hilfreiche Maßnahmen sind:

- die **Reflexion** von Überzeugungen, Erziehungsschwerpunkten und Einstellungen rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung individuell und im Team
- ein etabliertes **Beschwerdesystem** mit internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Fachkräfte, Eltern und Kinder
- **Notfallpläne** für den Verdacht auf oder konkrete Fälle von Kindeswohlgefährdungen bzw. sexualisierter Gewalt
- **Fortbildungen und Supervision** zum Schutzauftrag, Schutzkonzept und den Schutzprozessen für das pädagogische Team

4.2 Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts

Ohne Leitung geht es nicht! Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim Träger der Kindertageseinrichtung, der sie in der Regel an die Leitung überträgt. Der Träger muss das Schutzkonzept jedoch nicht nur aktiv wollen, sondern auch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Das heißt, es müssen zeitliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel eingeplant werden, z.B. für Moderation, Fortbildung und eine eventuelle Supervision. Die Träger-/Leitungsebene sollte sich verantwortlich zeigen und sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzepterstellung und -umsetzung einbringen.

„Wichtig ist jedoch, dass die Leitung nicht allein die treibende Kraft bleibt, sondern dass es ihr frühzeitig gelingt, die Mitarbeitenden zu motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen“ (Arbeitsstab UBSKM)



Prinzip der Partizipation: Um erfolgreich ein akzeptiertes, praxistaugliches und wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, ist es wichtig, die Trägerverantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kinder und ihre Eltern zu beteiligen. Die Erfahrung in der Praxis zeigt: Je mehr sich alle Akteure beteiligen, desto größer ist die Akzeptanz in der späteren Umsetzung. So wird das Schutzkonzept tatsächlich „gelebt“. Der Runde Tisch bringt es auf den Punkt: „Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten⁶.“

Die aktive **Beteiligung der Kinder** am Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzepts stärkt ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugungen. Denn sie erleben, dass sie ihren Alltag und die Abläufe in der Kita mitgestalten können. Wenn Kinder früh lernen, dass sie ein Mitspracherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es Kindern auch leichter, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Kinder.

Aus der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Kita für das Wohl der Kinder, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, ergibt sich, dass **der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern** zum Schutzkonzept sehr bedeutsam sind. Die Eltern sollten möglichst frühzeitig in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden, um ihre Gedanken und eventuellen Bedenken anzuhören und aufzugreifen. Beim Erarbeiten des Schutzkonzepts wird festgelegt, wie die Eltern über die Haltung der pädagogischen Fachkräfte sowie die Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz informiert werden. Die Eltern müssen Klarheit darüber erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln dafür gelten.

Praxiserfahrungen zeigen, dass es sehr hilfreich sein kann, für die Erarbeitung des Schutzkonzepts **externe Unterstützung** in Anspruch zu nehmen. Fachleute in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch in den eigenen Strukturen der Träger und Verbände, führen Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen durch.



Wer sind unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Kinderschutzfragen?

- Wie kann uns unsere Fachberatung unterstützen?
- Welche „Kinderschutzfachkraft“ ist für unsere Einrichtung zuständig? (→ Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a und § 8b SGB VIII)
- Welche spezialisierten Beratungsstellen könnten wir einbeziehen (z.B. AMYNA, Schlupfwinkel, Wildwasser, IMMA, KIBS)?

Kindertageseinrichtungen haben darüber hinaus einen Anspruch auf Beratung gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe. Den Aufsichtsbehörden der Kindertageseinrichtungen kommt ab Betriebsaufnahme einer Kita auch eine beratende Funktion zu. Bereits beim Erstellen der Einrichtungskonzeption im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens sollte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde erfolgen. Denn die hat bereits während

⁶ Abschlussbericht Runder Tisch 2011: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 22.

des Verfahrens zur Erteilung der Betriebserlaubnis die Sicherung des Kindeswohls zu prüfen.

Einrichtungen mit Betriebserlaubnis sind nach § 47 SGB VIII zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idealerweise bereits im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt sind. Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsträger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.



Dazu gehört unter anderem das Krisenmanagement:

- Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- Verfügungen und Auflagen zur Betriebserlaubnis
- Team- und Elternarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einschalten von externen Unterstützungspartnerinnen und -partnern

4.3 Aufbau und Inhalte eines Schutzkonzepts

Die nachfolgende Mustergliederung⁷ für ein Schutzkonzept gibt eine Orientierung, welche Inhalte in einem Schutzkonzept enthalten sein sollen und zeigt eine sinnvolle Reihenfolge sowie übersichtliche Struktur auf. Sie dient auch als Checkliste, um das individuelle Schutzkonzept der Kita zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren.



Mustergliederung

- A. Präambel
- B. Risikoanalyse
- C. Prävention
- D. Intervention
- E. Rehabilitation und Aufarbeitung
- F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

⁷ Die Mustergliederung findet sich als Kopiervorlage in den Materialien (M 1)

Nachfolgend werden die verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzepts beschrieben:

A. Präambel

In der Präambel des Schutzkonzepts können einleitend die grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung der Kita für einen wirkungsvollen Schutz der ihr anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt dargelegt werden. Aber auch der Geltungsbereich des Konzepts, Begriffsklärungen und rechtliche Grundlagen. Außerdem sollte erläutert werden, wie die Kita diesen Auftrag im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit umsetzen kann.

B. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse⁸ ist ein wichtiger Schritt, um sich in der Kindertageseinrichtung mit den Themen Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Die Analyse der eigenen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der jeweiligen Kita bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.

Die Risikoanalyse hat jede Einrichtung individuell vorzunehmen, um die trügereigenen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu berücksichtigen.

Diese möglichen Risikobereiche sind dabei zu beleuchten:

- **Das Team:** z.B. Erziehungsstil und pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team
- **Die räumliche Situation innen und außen:** z.B. unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten, Sicherheitskonzept im Garten, Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder (etwa unter drei Jahren oder mit Behinderung)
- **Die Kinder:** z.B. Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing
- **Die Familien:** z.B. Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie
- **Externe Personen:** z.B. Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche. Dabei ist besonders zu beachten: Nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaften) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz.

⁸ Zur Unterstützung der Erarbeitung der individuellen Risikoanalyse finden sich weiterführende Reflexionsfragen in den Materialien (M2).



Was sind unsere Risiken? Wie können wir den Kinderschutz in unserer Einrichtung verbessern?

- **Kindsperspektive einnehmen:** Die Kinder fragen, was ihnen an ihrer Kita gefällt und was nicht
- **Sensibilisierung:** Bewusstmachen von Strategien von Täterinnen und Tätern (z.B. anhand von Reflexionsfragen), dabei auch Interaktionen und Konflikte zwischen den Kindern in den Blick nehmen
- **Reflexion:** Mögliche Risiken durch Situationen oder Personen in der eigenen Kita erkennen, beschreiben und besprechen
- **Handeln:** Veränderungen vornehmen, z.B. Räume umgestalten oder Vier-Augen-Prinzip in sensiblen Situationen

C. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um sie zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Die Verantwortung für den Schutz und die Rechte der Kinder können Kitas wahrnehmen, indem sie über Verfahren und Prozesse verfügen, die Kindeswohlgefährdungen nach Möglichkeit verhindern. Auf der Grundlage der Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse sind passgenaue Präventionsmaßnahmen individuell für jede Kita zu erarbeiten. Im Schutzkonzept werden diese Maßnahmen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen näher erläutert:

Personalmanagement

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalentwicklung hinreichend und proaktiv zu berücksichtigen. Es ist die Aufgabe von Leitung und Team, sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert zu stellen. Hierzu gehören regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander. Außerdem die Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionellem Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts der Kita zu informieren. Dies ist besonders für die Auswahl der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte relevant, betrifft aber auch alle weiteren Mitarbeitenden wie Praktikantinnen und Praktikanten, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste in der Hauswirtschaft, Reinigung und Verwaltung, sowie ehrenamtliche Kräfte.



Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt:

- eine **Analyse der Bewerbungsunterlagen** auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc. Solche Auffälligkeiten sind im Vorstellungsgespräch zu thematisieren.
- eine **Prüfung der persönlichen Eignung** nach § 72a SGB VIII: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren.



Folgende Fragen eignen sich beispielsweise für Vorstellungsgespräche:

- Wie sah das Schutzkonzept in den Einrichtungen aus, in denen Sie bisher gearbeitet haben?
- Was bedeutet professionelle Nähe und Distanz für Sie?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
- Fragen zu Szenarien aus dem pädagogischen Alltag: „Wie würden Sie sich verhalten, wenn...?“

Personalführung

In der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den regelmäßig stattfindenden **Mitarbeitergesprächen** ist das Schutzkonzept der Kita ein fester Bestandteil. Dies wird in den dafür vorliegenden Leitfäden bzw. Checklisten ergänzt. Außerdem sorgt die Leitung für eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Team, z.B. im Rahmen der jährlichen Reflexionstage.

Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team ist es hilfreich, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als **Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte(n)** zu benennen. Die- oder derjenige sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Verhaltenskodex

An den Aussagen des Leitbildes einer Kita anknüpfend, enthält eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. ein Verhaltenskodex⁹ konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen tragen dazu bei, Unsicherheiten bis hin zur Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Sie erleichtern es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und dadurch Übergriffen bzw. Missbrauch Einhalt zu gebieten. Ein Verhaltenskodex ist daher ein wichtiger Präventionsbaustein, der individuell im Team entwickelt wird und Bestandteil des Arbeitsvertrags sein sollte.

⁹ Ein Beispiel für einen Verhaltenskodex findet sich in den Materialien (M 3)



Inhalte eines Verhaltenskodex¹⁰:

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollten sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

- Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind (Respekt und Wertschätzung)
- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
- Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Fort- und Weiterbildung

Sowohl neu eingestellte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um entsprechendes Wissen über z.B. Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien zu erlangen. Dies ist bei der Fortbildungsplanung zu berücksichtigen.

Im Schutzkonzept finden sich die träger- bzw. einrichtungsspezifischen Regelungen zur nachhaltigen Sicherstellung der Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Weitere Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen im Bereich der Personalführung sind beispielsweise: klare Stellenbeschreibungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereinbarungen für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern und Honorarkräfte, Einarbeitung und Qualifizierung (neuer) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und § 13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

¹⁰ Bischöfliches Generalvikariat Aachen (2018): Arbeitshilfe Entwicklung eines einrichtungsbezogenen institutionellen Schutzkonzepts ISK. Abrufbar: <https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Praevention/galleries/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-den-Bereich-der-katholischen-Tageseinrichtungen-fuer-Kinder-im-Bistum-Aachen/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-den-Bereich-der-katholischen-Tageseinrichtungen-fuer-Kinder-im-Bistum-Aachen.pdf>

Das Kapitel „Gesundheit“ umfasst unter anderem eine sensible und altersentsprechende sexuelle Bildung und Erziehung, den Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch.

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Einen Orientierungsrahmen für den positiven Umgang mit Sexualität in der Kita stellt ein **sexualpädagogisches Konzept**¹¹ dar, das ein Teil der Einrichtungskonzeption der Kita ist. Es sollte von möglichst allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita erarbeitet werden, damit ein gemeinsames pädagogisches Bewusstsein für die Sexualerziehung entstehen kann.



Inhalte eines sexualpädagogischen Konzepts¹²

- Beschreibung von kindlicher Sexualität
- Verständnis von Sexualerziehung
- Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung
- Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita
- Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Kooperation mit Eltern

Noch immer findet sexualisierte Gewalt an Kindern vorwiegend im familiären Umfeld bzw. im sozialen Nahfeld der Mädchen und Jungen statt. Aber auch Einrichtungen wie Kindertagesstätten können zum Tatort sexuellen Missbrauchs werden. Täterinnen und Täter in Kindertageseinrichtungen können alle Personen sein, die in der Institution tätig sind: Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche, Trainerinnen und Trainer sowie sonstige Mitarbeitende. Zur präventiven Sensibilisierung und Auseinandersetzung von Teams für mögliche Kita-interne Gefährdungen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt sind im Anhang (M5) Ausführungen zu Täterinnen- und Täter-Strategien und der Situation von Betroffenen zu finden.

Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Die Partizipation der Kinder ist eine zentrale Grundlage des Schutzkonzepts.¹³

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in der Kita zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen, was die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anregt.

¹¹ Weitere Beispiele für Inhalte und Fragen zur Erarbeitung des sexualpädagogischen Konzepts sowie Ausführungen zu Täterstrategien finden sich in den Materialien (M 4).

¹² Der Paritätische Hessen (2017): „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen: https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf

¹³ Hilfreiche Materialien für die Erarbeitung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder finden sich u.a. in der Broschüre „Demokratie von Anfang an“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, abrufbar unter https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruehe_Bildung/Demokratie_von__Anfang_an-Arbeitsmaterialien_fuer_die_Kitapraaxis.pdf

Ein partizipatives Miteinander erfordert alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse zwischen den Kindern und Erwachsenen sowie eine gemeinsame Grundausrichtung auf Demokratie und Beteiligung im jeweiligen Kita-Team als Basis des pädagogischen Handelns. Eine partizipative Kultur in Kindertageseinrichtungen soll Personal, Eltern und Kindern erfahrbar machen, dass sie gehört und ernst genommen werden und dies wiederum Einfluss auf die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben in der Kita hat. Die Beteiligung der Kinder dient dadurch sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes, aber auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit ein wesentlicher Aspekt von Prävention.¹⁴

Da bereits im Rahmen der Beantragung der Betriebserlaubnis ein Beteiligungskonzept zwingender Bestandteil ist, sind in der Einrichtungskonzeption hierzu in der Regel bereits Ausführungen enthalten. Diese können in Auszügen in das Schutzkonzept übernommen werden.

Beschwerdemanagement

Für jede Kita ist es wichtig, sich als lernende Institution zu verstehen und somit offen für jegliche Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu sein. Wichtige Voraussetzungen sind zum einen eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit sowie Offenheit im Team.

Zum anderen sollten Kinder und Eltern darin bestärkt und ermutigt werden, dass sie Unmut und Unzufriedenheit ungehindert äußern können. Für die Kita bieten Beschwerdeverfahren die Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen.

Die Einrichtung oder Organisation sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.“ (UBSKM)

Zu den wichtigsten Eigenschaften eines funktionierenden Beschwerdesystems zählen u.a. Freiwilligkeit, Anonymität, Sanktionsfreiheit, zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstatter und Einfachheit (Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010).

Es gibt viele Möglichkeiten, an Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Eltern in einer Kita zu gelangen. Der Evangelische Kita-Verband hat in seiner Handreichung (2020)¹⁵ vielfältige Beispiele gesammelt, die Bestandteile eines Beschwerdesystems sein können – hier eine Auswahl:

Für Eltern:

- Mindestens jährliche anonyme Elternbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Elterninterviews
- Mindestens jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen

¹⁴ Nähere Ausführungen zur Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen finden sich in der Broschüre: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen u.a. für das Praxisfeld Kindertageseinrichtungen. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

¹⁵ Evangelischer Kita-Verband Bayern (2020): Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts

Für Kinder:

- Aufmerksame Beobachtung der Reaktionen von Kindern (z.B. häufiges Weinen), Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten
- Kinderbefragungen und -interviews
- Feedbackabfragen am Ende von Angeboten oder Abschlussgespräch für Kinder, die die Einrichtung verlassen
- Kita-Verfassung, Kinderkonferenzen, Kinderrat, Kinderparlament, Kindersprecherin und Kindersprecher
- Alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunde, z.B. im Morgenkreis
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Gewaltpräventive Maßnahmen, z.B. zu gewaltfreier Sprache
- Kreative Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. Wandzeitungen, Kummerkasten)

Für das Team bzw. gemeinsame Beschwerdeangebote:

- Team-Befragung, Mitarbeitergespräche
- Zukunftswerkstatt zur Konzeptionsentwicklung mit Eltern, Träger und Team
- Regelmäßiger Austausch/Feedbackrunden mit Träger, Team und Eltern(-beirat) zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen
- Klar benannte Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Team mit Kontaktdaten für Beschwerden
- Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und Beratungsstellen



Wie gehen wir mit Beschwerden um?

- Wie werden Kinder und Eltern angeregt, Unzufriedenheit zu äußern und an einer Verbesserung mitzuarbeiten?
- Welche Haltung haben wir gegenüber Beschwerden? Sehen wir sie eher als ungerechtfertigte Kritik oder als Chance zur Qualitätsentwicklung?
- Wie werden Beschwerden und die dazu entwickelten Problemlösungen dokumentiert?
- Welche Fachkräfte stehen Kindern und Eltern für Kritik, Anregungen und Beschwerden zur Verfügung?
- Wohin kann man sich wenden, wenn man in der Einrichtung nicht weiterkommt? Gibt es in der Kita eine Beschwerdestelle für Kinder (z.B. Kindersprechstunde der Leitung)?

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Kindern und Eltern in der Kita können präventiv vielfältige Materialien, (Bilder-)bücher und Flyer von Beratungsstellen angeboten werden. In Abstimmung mit dem Elternbeirat lassen sich auch Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft planen. Hier ist es für die Vernetzung sinnvoll, externe Anbieter einzubeziehen. Im Schutzkonzept der Kita werden die Angebote kurz vorgestellt.

Vernetzung und Kooperation

Sowohl die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Kinder (altersgemäß) und Eltern sollen Hilfs- und Beratungsangebote und ihre regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen. Für die Kita ist eine regelmäßige Kooperation mit den Fachstellen sehr hilfreich, um nicht erst „fallbezogen“ den Kontakt herstellen zu müssen.

Im Schutzkonzept der Kita sind enthalten: die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des zuständigen Jugendamtes, der regionalen Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, der Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt, aber auch der überregionalen Angebote.



Wie können wir durch Personalführung und -entwicklung vorbeugen?

- Vorstellungsgespräche:** Prüfung des Lebenslaufs und der persönlichen Eignung
- Regelmäßige Teamreflexion:** z.B. aus Anlass aktueller Pressemeldungen
- Regelmäßige Teamfortbildungen** zum Thema Kinderschutz/Kinderrechte
- Fortbildung und Ernennung einer oder eines **Kinderschutzbeauftragten** im Team
- Verhaltenskodex erstellen:** Wie wollen wir miteinander umgehen?
- Präventive Maßnahmen im Umgang mit **Externen**, die zeitweise in der Einrichtung arbeiten

D. Intervention

(„Handlungs- bzw. Notfallplan“)

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist beim Erarbeiten eines Schutzkonzepts unabdingbar, sich mit der Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und was wer zu tun hat.

Im Schutzkonzept der Kita sind verbindliche Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten festzulegen, die eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten ermöglichen. Diese Interventionschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Trägers (Dokumentations- und Meldepflichten).

Jeder Vorfall stellt für die gesamte Kita eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zutiefst erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle Beteiligten ist. Daher ist es sehr wichtig, dass vorab ein konkreter Handlungsplan erarbeitet wurde, um für den akuten Notfall gerüstet und vorbereitet zu sein.¹⁶

¹⁶ In den Materialien finden sich exemplarische Reflexionsfragen und Fallbeispiele zu Übergriffen unter Kindern (M 6).

Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> · Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? · Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? · Wer sollte informiert werden? · Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? · In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? · Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> · Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? · Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? · Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? · Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? · Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? · Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? · Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitaton	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? · Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt werden? · Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Abbildung 1: Aspekte eines Handlungsplans¹⁷

Folgende Standards sollten unabhängig des individuell zu erarbeitenden Interventionsplans immer gelten (Bange 2015):

- **Ruhe bewahren**, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- **Alternativhypothesen prüfen**: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- **Sorgfältige Dokumentation**

- **Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen**: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- **Die Wünsche der Kinder beachten**: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- **Spezialwissen in Anspruch nehmen**: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

¹⁷ Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch/Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (Bericht mit Praxisbeispielen). https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/18122013_UBSKM-Bericht-2013_final.pdf



Wichtige Punkte für den Notfall

Erarbeitung eines konkreten Handlungsplans, der u.a. folgende Fragen beantwortet:

- Was ist das richtige Vorgehen bei **Verdachtsfällen**?
- Welche **Sofortmaßnahmen** müssen ergriffen werden?
- Gemäß der Vereinbarung mit dem **Jugendamt**: Wer muss informiert werden? (Meldepflicht)
- Dokumentationspflicht**: Wie dokumentieren wir den Vorfall? Worauf kommt es an?
- Inwiefern muss der **Datenschutz** berücksichtigt werden?

E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Ver-

fahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.

Die **Rehabilitation** bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Im Schutzkonzept der Kita muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Denn auch für diese Beschäftigten gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.



Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen¹⁸:

- **Transparenz**: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- **Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person**: Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- **Transparenz für die Eltern**: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- **Für das Team**: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur)

¹⁸ Evangelischer Kita-Verband Bayern (2020): Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts

Aufarbeitung des Vorfalls

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen.¹⁹

Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines Krisenfalls in einer Kita sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, weil ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Dabei ist die Unterstützung durch die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind: Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision, positive Öffentlichkeitsarbeit.

Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen. Dabei kommt es darauf an, immer wieder gemeinsam zu prüfen:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?

- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften wie die Corona-Maßnahmen auf den Kinderschutz aus?



Überprüfung des Schutzkonzepts

- Verankerung des Überprüfungszeitraums im Schutzkonzept
- Teambefragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- Was sollte im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden?

F. Anlaufstellen und Ansprechpartner

In diesem Kapitel listet die Kita alle für sie zuständigen Stellen und deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf: Träger, Aufsichtsbehörde, Jugendamt, Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet der Kita, sowie die Notrufnummern (Polizei, Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Weißer Ring, etc.).

¹⁹ Enders & Schlingmann, T. (2018)

5 Weiterführende Literatur und Quellen

AMYNA e.V. (Hrsg.) (2009): [Schutzvereinbarungen](#). Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München in Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017): [Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen](#).

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hrsg.) (2021): [Expertise. Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Rechte und Pflichten der Institutionen - Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und Empfehlungen anderer Akteur*innen](#). Abrufbar: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf

AWO Bundesverband (Hrsg.) (2019): [Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten](#). Abrufbar: <http://www.awo.org/sites/default/files/2020-03/AWO%20Handreichung%20Schutzkonzepte%20gg%20sexuellen%20Missbrauch.pdf>

Bange, D. (2015): [Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchs-falls](#). In Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Nierhues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): [Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich](#). Berlin und Heidelberg: Springer Medizin, S. 203–212.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2016): [Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung](#). Berlin: Cornelsen Scriptor, 7. Auflage

Beck, H., Bretländer, B., & Flügge, S. (2013): [Handlungsempfehlungen und Muster-Dienstvereinbarung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe](#); in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, FH Frankfurt am Main.

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.) (2018): [Arbeitshilfe Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepts ISK](#). Abrufbar: <https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Praevention/.galleries/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-den-Bereich-der-katholischen-Tageseinrichtungen-fuer-Kinder-im-Bistum-Aachen/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-den-Bereich-der-katholischen-Tageseinrichtungen-fuer-Kinder-im-Bistum-Aachen.pdf>

Bayerisches Landesjugendamt: [Fachliche Empfehlungen zur Anwendung des § 8b Abs. 1 SGB VIII \(Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 22. Oktober 2013\)](#). Abrufbar: <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/anwendung8b20131022.php>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) (2016): [Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen](http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf). Abrufbar: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): [Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich Abschlussbericht und Anlagen – Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch, Anlage 03: Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile). Abrufbar: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Für ein kindgerechtes Deutschland): [Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen u.a. für das Praxisfeld Kindertageseinrichtungen](https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf). Abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

Bundschuh, C. (2010): [Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf). Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: DJI. Abrufbar: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): [Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrich-](https://www.paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf)

[tungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen](https://www.paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf). Abrufbar: https://www.paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Der Paritätische Hessen (Hrsg.) (2017): [„Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen](https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf). Abrufbar: https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) (2010): [Demokratie von Anfang an. Kindertageseinrichtungen als Lernorte der Demokratie. Arbeitsmaterialien für die Kitapraxis](https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruehe_Bildung/Demokratie_von__Anfang_an-Arbeitsmaterialien_fuer_die_Kitapraxis.pdf). Abrufbar: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruehe_Bildung/Demokratie_von__Anfang_an-Arbeitsmaterialien_fuer_die_Kitapraxis.pdf

Enders, U. & Schlingmann, T. (2018): [Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen](#) in Oppermann, C.; Winter, V; Harder, C.; Wolff, M. & Schröer, W. (2018): [Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen](#). Weinheim Basel: Beltz. S. 286-308.

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (Hrsg.) (2019): [Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg](#). Bezug über: Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, Kleberstr. 28, 96047 Bamberg

- Evangelischer Kirchenkreis Bonn (Hrsg.) (2020): [Achtgeben – Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt](https://www.acht-geben.de). Abrufbar: www.acht-geben.de
- Evangelischer Kita-Verband Bayern (Hrsg.) (2020): [Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf). Abrufbar: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf
- Fegert, J. M., Ziegenhain, U. & Fangerau, H. (2010): [Problematische Kinderschutzverläufe](#). Juventa.
- Fegert, J. M., Schröder, W. & Wolff, M. (2017): [Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen](#). In: Wolff, Mechthild; Schröder, Wolfgang; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): [Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch](#). Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 14–24.
- Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2011): [Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!](#), Weimar/Berlin.
- Hedtke, K. (2018): [Die Kita – ein sicherer Ort in „KinderKinder“ 3/2018](#). Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV). Abrufbar: <https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/>
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): [Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen](#) erarbeitet im Auftrag des KVJS von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) Bensel, Joachim; Prill, Thomas; Haug-Schnabel, Gabriele; Fritz, Birgit; Nied, Franziska. Abrufbar: <https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-intageseinrichtungen>
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (Hrsg.) (2017): [Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen](#).
- LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.) (2019). Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII. Abrufbar: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/75/27/752716d0-3e9e-4f0a-be70-c2764a61441d/nr05_2020_anlage_kita_meldungen_gem__47_sgb_viii.pdf
- Maywald, J. (2013). [Kindeswohl in der Kita](#). Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Maywald, J. (2019). [Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern](#). Freiburg im Breisgau: Herder.
- Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröder, W. (2018): [Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen](#). Beltz.
- Pooch, M.-Th. & Tremel, I. (2016): [So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen!](#) Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate - Teilbericht. Berlin Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Abrufbar: <https://www.dji.de/veroeffentlichun->

gen/literatursuche/detailansicht/literatur/23096-so-koennen-schutzkonzepte-in-bildungs-und-erziehungseinrichtungen-gelingen.html

Prenzel, A., Heinzel, F., Reitz, S. & Winklhofer, U. (2017): [Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen](#). Abrufbar: <https://paedagogische-beziehungen.eu/>

Reichert-Garschhammer, E., Lehmann, J., Stegmann, G. & Ko-Kita-Netzwerk Bayern (2018). [Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht. Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern](#). Online-Publikation. München: IFP. Abrufbar: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/konzeption.php>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013): [Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragung zum Umsetzungsstand der Empfehlung des Runden Tisches „sexueller Kindesmissbrauch“](#) – Bericht mit Praxisbeispielen zum Mo-

onitoring 2012–2013, Berlin. Abrufbar: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/18122013_UBSKM-Bericht-2013_final.pdf

Winter, V., & Wolff, M. (2018): [Interventionen](#). In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/ Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): [Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen](#). Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 245-267

ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt: [Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII](#). Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 15.03.2006, geänderte Fassung vom 10.07.2012. Abrufbar: <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

Zentrum Bildung der EKHN (Hrsg.) (2016): [Positionspapier Grenzüberschreitungen](#). Abrufbar: https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf

6 Materialien

M1 Mustergliederung für ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

- A. Präambel
- B. Risikoanalyse
- C. Prävention
- D. Intervention
- E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung
- F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

M2 Leitfragen

Risikoanalyse

Reflexionsfragen zur Risikoanalyse aus verschiedenen Perspektiven

Perspektive Team/Personalführung

- Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten informiert?
- Sind die Rollen und Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt?
- Wie findet die Kommunikation im Team statt? Wann wird wer worüber informiert?
- Welche Regelungen gibt es in Zeiten von Personalmangel, zum Beispiel während einer Krankheitswelle?
- Gibt es Regelungen im Umgang mit Einzelkontakt oder Einzelbetreuung?
- Gibt es klare Regeln für den Umgang mit Mobiltelefonen in der Organisation?
- Ist geregelt, wie mit Spitznamen und Kosenamen umgegangen wird?
- Welcher Führungsstil wird in der Organisation gelebt?
- Sind in der Organisation Machtverhältnisse vorhanden und dem Team bewusst? Wie wird darauf geachtet und ein professioneller Umgang gestaltet? Wie werden Machtverhältnisse aufgelöst?
- Wie wird im Team das Thema Konfliktfähigkeit erarbeitet und wie wird mit Konflikten umgegangen?
- Ist die Organisation von einem offenen Klima (Fehler- und Feedbackkultur) geprägt, um Situationen wie z.B. Grenzüberschreitung, Haltungsdifferenzen oder sichtbare Überforderung umgehend anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren?
- Werden herausfordernde Alltagssituationen im Hinblick auf übergreifige Reaktionen regelmäßig im Team reflektiert? (z.B. Tagesroutinen, Mahlzeiten, Garderobensituation)
- Finden regelmäßig Fallbesprechungen, kollegiale Beratung oder Supervision statt?
- Wie oft finden Mitarbeitergespräche statt und wie laufen sie ab?
- Welche Fortbildungsmaßnahmen oder Weiterqualifizierungen gibt es oder welche sind für die Teammitglieder möglich? Gibt es Fachliteratur in der Organisation?
- Gibt es Methoden zur Teampflege und Selbstfürsorge?

Handlungsleitlinien/ Verhaltenskodex/ Beschwerdemanagement

- Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, z.B. einen Verhaltenskodex? Wurden Handlungsleitlinien für die Unterstützung bei der Körperpflege erarbeitet? Ist der private Umgang mit Familien der Kindertagesstätte geregelt oder gibt es Trägervorgaben?
- Wurde die eigene Lebensbiografie reflektiert und ihre Auswirkung auf das Handeln erörtert? Gibt es Erfahrungen, die bisher nicht erfolgreich aufgearbeitet wurden?
- Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet und der Verhaltenskodex und Regelungen der Organisation bekanntgegeben bzw. besprochen?
- Werden der Verhaltenskodex und die Haltung bei einem Vorstellungsgespräch kommuniziert?
- In welchem Abstand wird das Thema mit dem gesamten Team überarbeitet/besprochen?
- Wurden der Verhaltenskodex oder die Selbstverpflichtung im Arbeitsvertrag mit aufgenommen?
- Ist von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt worden? Wird es spätestens nach fünf Jahren erneut angefordert?
- Wie wird in der Organisation mit Beschwerden oder einem Hinweis auf eine Grenzüberschreitung umgegangen?
- Gibt es transparente Handlungsabläufe bei unangemessenem Sprachverhalten, Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafbaren Handlungen?
- Finden regelmäßige Gespräche/Reflexionen über (mögliche) Grenzverletzungen statt und wie wird damit umgegangen?
- Hat das Team rechtliche Grundkenntnisse?
- Ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung bekannt? Kennen sie die zuständige IseF beim Jugendamt?
- Ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, wann sie etwas mit Kolleginnen oder Kollegen, der Leitung, dem Träger oder der Aufsichtsbehörde besprechen müssen und wo Datenschutz zu berücksichtigen ist?
- Erkennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verhaltensänderungen bei den Kindern und können entsprechend feinfühlig darauf eingehen?
- Ist dem Team bewusst, was Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen sind?
- Ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, dass sie Vorbilder sind?
(Verhalten, Sprache, Erscheinungsbild)

Reflexionsfragen zur Risikoanalyse aus verschiedenen Perspektiven

Perspektive Einrichtung/Struktur

- Gibt es Räume, die abgelegen oder nicht gut einsehbar sind, oder andere bauliche Besonderheiten, die Risiken bergen?
- Sind Rückzugsräume in der Organisation vorhanden und gibt es Regelungen für ihre Nutzung?
- Sind in der Außenanlage schwer einsehbare Stellen oder ein (zu) niedriger Zaun? Welches Risiko bringt das mit sich?
- Gibt es Übernachtungen in der Organisation? Welche Risiken bringt das mit sich und welche Regeln wurden aufgestellt?
- Wie vernetzt ist die Organisation? Ist sie ein geschlossenes System?
- Wie transparent sind die Abläufe und Strukturen in der Organisation?
- Sind räumliche und technische Ausstattung altersangemessen?
- Gibt es Handlungspläne für Risikozeiten wie Randzeiten, Ferien oder Personalmangel?
- Welche Strukturen/Verfahren gibt es?
- Sind Arbeitsabläufe kindorientiert und für die aktuelle Situation passend?

Perspektive Kinder

- Mit welcher Zielgruppe wird in der Organisation gearbeitet und gibt es bestimmte Gefahrenmomente z.B. in Bezug auf Gruppenzusammensetzung, Alter, Entwicklungsstand, Beeinträchtigungen oder Anzahl der Kinder?
- Ist für alle Kinder ein alters- und entwicklungsangemessenes Beschwerdesystem eingerichtet? Gibt es interne und externe Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner?
- Wie werden Kinder bei Entscheidungen und der Planung beteiligt?
- Gibt es klare Regelungen im Umgang mit Kindern, die nicht essen, schlafen, gewickelt etc. werden wollen? Wird der Wille des Kindes respektiert, und wenn ja, wie?
- Sind der Wickel- und Sanitärbereich und die Wickelsituation kindorientiert? Wird das Schamgefühl beachtet und respektiert?
- Werden Kinder ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern?
- Wie werden Kinder ermutigt, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist?
- Wie gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Diskriminierung, Beleidigungen oder Übergriffen unter den Kindern um?
- Wurde im Team der Umgang mit herausforderndem Verhalten reflektiert, besprochen und wurden klare Grenzen vereinbart?
- Wird mit Kindern erarbeitet, welches Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gewünscht oder nicht in Ordnung ist? Werden die Kinder aktiv eingebunden?

- Sind Umgangsregelungen vereinbart worden, wenn Kinder körperliche Gewalt einsetzen?
- Ist dem Team der Unterschied zwischen „Doktorspielen“ und sexualisierter Gewalt bewusst?
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?
- Wie reflektiert das Team den Kontakt zwischen den Kindern?
(Kommunikation, Körperkontakt und Privatsphäre)
- Wie erfahren Kinder, wie sie Hilfe holen können? Wo erhalten Kinder Informationen?
- Gibt es fachliche Begleitung für Kinder während eines Verfahrens?
- Werden mit den Kindern ihre Rechte besprochen?
- Gibt es für die Kinder die Möglichkeiten Choice (Wahl) – Voice (gehört werden) – Exit (die Situation verlassen)?
- Wie wird auf das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ eingegangen?

Perspektive Familien

- Sind Familien in Bezug auf das Thema informiert, sensibilisiert und eingebunden?
- Gibt es klare Regelungen mit dem Umgang von nicht sorgeberechtigten Familienmitgliedern?
- Wie werden Familien über die Haltung/Kultur in der Einrichtung informiert?
- Wie wird Familien der Ablauf bei Kinderschutzverfahren transparent gemacht?
- Wie können Familien in der Erstellung eines Schutzkonzepts eingebunden werden?
- Können alle Familien sich intern und extern beschweren oder Beratung suchen?
- Wie werden kulturelle Unterschiede beachtet?
- Gibt es klare Regeln bezüglich des Umgangs mit Babysitterdiensten
(im Sinne von Abholberechtigungen)?

Reflexionsfragen zur Risikoanalyse aus verschiedenen Perspektiven

Perspektive Externe/Träger

- Gibt es ein Leitbild vom Träger? Existiert ein Bild vom Kind?
- Welche Aufgaben übernimmt der Träger?
- Gibt es ein Positionspapier gegenüber Grenzüberschreitungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen?
- Gibt es von Seiten des Trägers Handlungsleitlinien?
- Welche Präventionsmaßnahmen bietet der Träger an?
- Sind ethische Prinzipien formuliert worden?
- Wie ist der Austausch mit Externen und wird mit ihnen gemeinsam das Thema und der Verhaltenskodex besprochen?
- Wie werden Ehrenamtliche in diesem Thema sensibilisiert?
Gibt es schriftliche Vereinbarungen?
- Gibt es Personen, die sich unbeaufsichtigt in der Organisation aufhalten?
Wann und wo sind diese Personen in der Organisation? Welche Risiken bringt das mit sich?
- Wie reagiert der Träger bei Personalmangel und Überforderungssituationen?
- Gibt es Anlaufstellen bei einem Verdachtsfall?
- Sind Verfahrenswege klar formuliert und transparent dargestellt?

Weiterführende Literatur:

Hehn-Oldiges, M. (2021). *Wege aus Verhaltensfallen*. Pädagogisches Handeln in schwierigen Situationen. Weinheim und Basel: Beltz.

Maywald, J. & Ballmann, A. E. (2021). *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita*. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. München: Don Bosco.

M3 Beispiel für einen Verhaltenskodex

Schutzvereinbarungen

1. Das Prinzip der offenen Tür oder Sechs-Augen-Prinzip

Das Prinzip der offenen Tür (zum Beispiel bei pflegerischen Maßnahmen) oder das Sechs-Augen-Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Beim Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

2. Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine von vielen Täterstrategien dar. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täterinnen beziehungsweise Tätern, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

3. Private Kontakte zu Kindern klar regeln

Private Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und den Kindern der Einrichtung können sexuelle Übergriffe erleichtern. Es muss deshalb eine klare Regelung geben, dass private Kontakte von Personal, aber auch Praktikantinnen oder Praktikanten zu Mädchen, Jungen und deren Familien immer transparent gemacht werden. Ebenso sollte klar sein, dass im Rahmen des Dienstverhältnisses Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der Kindergruppe außerhalb der Räume der Kita immer besprochen und genehmigt werden müssen.

4. Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Täterinnen und Täter setzen Mädchen und Jungen im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb sollte im Team gemeinsam definiert werden, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen.

5. Klare Regeln für die Wickelsituation

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Zu klären ist dabei, was in Ordnung ist und wie die Grenzen formuliert sind (zum Beispiel: Kinder werden nicht auf den Bauch oder den Intimbereich geküsst). Kinder werden an Penis, Scheide und Po sauber gemacht, dies soll auch so dem Kind gegenüber formuliert werden, damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt, die alle verstehen.

6. Gestaltung der Schlafsituation

In der Mittagsruhe beziehungsweise bei der Schlafaufsicht gelten klare Regeln. Es muss klar reflektiert werden, wie viel Nähe und Zuwendung notwendig sind, damit Mädchen und Jungen in der Kita Sicherheit und Ruhe finden. Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter liegen nicht bei den Kindern auf der Matratze. Auf Ferienfahrten oder Übernachtungsfesten gilt, dass jedes Kind und jede Betreuungsperson ihren eigenen Schlafplatz hat. Dazu gehört neben eigener Decke und Kissen auch eine eigene Matratze. Betreuungspersonen dürfen nicht auf den Matratzen der Kinder liegen und umgekehrt.

7. Keine „Sonderprojekte“ einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch exklusive Angebote könnten von Teammitgliedern zu sexuellen Grenzverletzungen genutzt werden. Können sie hier über einen längeren Zeitraum ungestört agieren, so könnten sie die Kinder nach und nach an ungewöhnliche Gepflogenheiten gewöhnen – wie zum Beispiel nackt turnen. Bei der Gestaltung des Alltags muss darauf geachtet werden, dass einzelne Aufgaben wie Turnen, Schlafen oder Hausaufgabenbetreuung immer wieder von Anderen gestaltet werden. So können Mädchen und Jungen turnusmäßig verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennen lernen.

8. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Leitung oder Team

Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im Team und mit der Leitung abzusprechen. Es muss für alle Beteiligten klar sein, bei welchen Schutzvereinbarungen eventuelle Abweichungen im Team besprochen werden müssen, und bei welchen mit der Leitung.

Quelle: AMYNA e.V. (2009): [Schutzvereinbarungen](#). Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, in: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen (S. 41).

M4 Weitere Fragen zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts

Jedes sexualpädagogische Konzept unterscheidet sich entsprechend den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren einer Kita und bezieht folgende Aspekte ein:

- Einrichtungsgröße und Art
- Alter der Kinder beziehungsweise Altersunterschied
- kulturelle Vielfalt der Familien und Kinder
- unterschiedliche Fähigkeiten bzw. Einschränkungen der Kinder (z.B. Behinderungen), räumliche Bedingungen innen und außen
- spezifische Ressourcen der Einrichtung (Personal, Ausstattung, Lage)
- Schwerpunkte der Einrichtung, z.B. „offenes Konzept“

Wichtige Inhalte eines sexualpädagogischen Konzepts sind:

- die grundsätzliche Haltung des Teams zu Sexualität und Sexualpädagogik
- das Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen wie z.B. Doktorspiele oder Selbstbefriedigung
- Umgang mit Körperlichkeit, Gesundheit und Hygiene
- sexuelle Bildung durch altersgerechte Sprache
- angemessener Einsatz sexualpädagogischer Literatur und Medien
- Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer Vielfalt
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Verhaltensregeln für das gesamte Personal der Kita
- Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt
- Unterstützungsmöglichkeiten (Kooperationen/Fachberatung)¹

¹ Aus: Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“, LH München

Allgemeine Fragen, die im Vorfeld der Beschäftigung mit einem sexualpädagogischen Konzept reflektiert werden können:

- Wie sieht der bisherige Umgang mit Sexualität in unserer Einrichtung aus?
- Was sagen die Kinder und Eltern zum Thema Sexualität?
- Wie können wir in unserem Team ein für uns passendes sexualpädagogisches Konzept erarbeiten?
- Was benötigen die Fachkräfte für die Erarbeitung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts?²

Fragenbasierte Arbeitshilfe zur Konzepterstellung:

Inhalte eines sexualpädagogischen Konzepts³

- **Beschreibung von kindlicher Sexualität**
Was sind die typischen Merkmale kindlicher Sexualität?
- **Verständnis von Sexualerziehung**
Was ist für uns Sexualerziehung?
Welche Themen gehören dazu?
Welche Haltung entwickeln wir?
- **Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung**
Welche Bereiche werden in der Sexualerziehung berücksichtigt und gefördert?
Welche grundlegenden Ziele sollen erreicht werden?
- **Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita**
Welche rechtlichen Grenzen habe ich als Fachkraft?
Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?
Welche Regeln gelten für uns, z.B. für „Doktorspiele“?
Wie gehen wir im Team mit Nähe um?
Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Kind und Fachkraft, Praktikantinnen bzw. Praktikanten?
Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden, z. B. das Kind weigert sich, gewickelt zu werden?
- **Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern**
Was sind sexuelle Übergriffe?
Wann und wie greifen wir ein?
Wie gehen wir mit den Beteiligten um?
- **Kooperation mit Eltern**
Wie ist die Haltung zur Einbeziehung der Eltern?
Wie sieht die Kooperation mit den Eltern aus?
Wie sind die Elternversammlung und der Elternbeirat eingebunden?

² Entnommen: AWO Bundesverband (2019): Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten, abrufbar unter <http://www.awo.org/sites/default/files/2020-03/AWO%20Handreichung%20Schutzkonzepte%20gg%20sexuellen%20Missbrauch.pdf>.

³ Der Paritätische Hessen (2017): „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen: https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Publikationen/Kinder-_und_Jugendhilfe/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf

M5 Exkurs: Ausführungen zu sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Ausführungen zu sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Sexualisierte Gewalt an Kindern findet zwar vorwiegend im familiären Umfeld bzw. im sozialen Nahfeld der Mädchen und Jungen statt. Doch auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit können zum Tatort sexuellen Missbrauchs werden. Täterinnen bzw. Täter können alle Personen sein, die in der Institution tätig sind.

Merkmale und Strategien von Täterpersonen

Es gibt kein einheitliches Täterprofil, allerdings zielt jedes Verhaltensrepertoire darauf ab, die Tat zu vollziehen, von sich abzulenken, Verdachtsmomente im Keim zu ersticken und die Tat zu vertuschen. Täterpersonen sind in allen Gesellschaftsschichten zu finden. Sie geben sich oft als charmante, offene und besonders hilfsbereite Menschen aus und täuschen dabei nur beste Absichten vor. Häufig sind sie angesehene, fachlich kompetent erscheinende Kolleginnen oder Kollegen, die sich sehr tatkräftig und engagiert zeigen. Sie übernehmen beispielsweise auch freiwillig weniger beliebte Dienste. Oft solche, bei denen sie mit den Kindern allein sind. Sie können sich auch als überzeugte Kinderschützer präsentieren und bauen häufig einen vertrauensvollen und engen Kontakt zu der Einrichtungsleitung und zu Eltern auf.

Täterpersonen gehen überlegt, planvoll und manipulativ vor. Noch vor der eigentlichen Tat haben Täterpersonen in der Regel Gewaltfantasien, deren Umsetzung sie gedanklich durchspielen. Nicht jede sexuelle Fantasie führt zur Umsetzung. Das strategische Vorgehen setzt sich häufig damit fort, dass sich Täterpersonen gezielt ein Betätigungsfeld suchen, in dem sie sich Kindern nähern können. Es sind meist Institutionen mit autoritärem Führungsstil oder mit diffusen Strukturen, in denen sich die Täterperson sicher sein kann, dass die Tat unentdeckt bleibt, und wo es institutionelle Nischen gibt, die Gelegenheit für sexuelle Übergriffe begünstigen. Täterpersonen erschleichen sich wohlüberlegt das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Kindes und seiner Familie. Es gelingt ihnen, keine Zweifel an ihrer Integrität aufkommen zu lassen, und sie stellen sich als kompetente Bezugspersonen dar.

Täterpersonen suchen sich gezielt die Kinder aus, die sie sexuell missbrauchen können. Sie beobachten die Mädchen und Jungen in ihrem Auftreten und holen sich Informationen über die Kinder, ihre Familie und Lebenssituation ein. Sie analysieren ihre Rollen und Positionen innerhalb des sozialen Gefüges. Sie haben ein sehr gutes Gespür dafür, welche Kinder Verletzlichkeit aufweisen und damit geeignete Opfer für den sexuellen Übergriff sein könnten: Mädchen und Jungen mit emotionaler Bedürftigkeit, belastete Kinder (zum Beispiel Kinder mit Trauma oder Fluchterfahrung), Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, unsichere Kinder, Kinder mit bereits früherer oder aktueller (sexualisierter) Gewalterfahrung, Kinder aus Elternhäusern mit einem Erziehungsstil, der Resilienz- und Schutzfaktoren wenig fördert. Ein besonderes Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden sind Mädchen und Jungen, die sich aufgrund von kognitiven oder Sinneseinschränkungen oder wegen ihres jungen Alters nicht wehren oder äußern können. Von sexualisierter Gewalt sind alle Alters- und Entwicklungsstufen betroffen, vom Säuglings- über das Kindergartenalter bis hin zu Jugendlichen.

Täterpersonen bauen gezielt Kontakt zu dem Kind auf und gewinnen durch überlegtes Vorgehen das Vertrauen und die Gunst des Kindes. Sie bevorzugen einzelne Mädchen und Jungen, schenken ihnen eine besondere Aufmerksamkeit, schmeicheln sich ein und bieten sich als verständige Vertrauenspersonen an. Teil der Strategie ist, die Widerstandsfähigkeit des Kindes auszuloten. Täterpersonen bauen sexuelle Grenzverletzungen beiläufig in Alltagshandlungen ein, wie sexistische Äußerungen, unsittliche Berührungen oder eigenes sexistisches Auftreten. Damit wird anhand der Reaktion des Kindes getestet, wie wehrhaft es ist und wie leicht es ein geeignetes Opfer sein könnte.

Gezielt suchen Täterpersonen Gelegenheiten und Orte, in denen sie mit den Betroffenen allein sein können und in denen sie sich unbeobachtet und sicher fühlen. Räume werden so verändert, dass sie nicht einsehbar sind, und Handlungen werden in gewöhnliche Spielsituationen eingebaut. Dem Kind wird dabei suggeriert, dass alles seine Ordnung habe oder es doch selbst mit der Handlung einverstanden sei. Zu den realen Räumen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit kommen verstärkt die virtuellen Räume hinzu. Täterpersonen nutzen Chaträume immer häufiger dazu, mit potenziellen jugendlichen Betroffenen in Kontakt zu kommen und sie für die Befriedigung ihrer sexuellen Gewaltfantasien zu missbrauchen.

Täterpersonen nutzen ihre Autoritäts- und Machtposition aus und missachten Widerstände des Kindes. Beim Kind wird zudem eine Geheimhaltungsverpflichtung erzwungen, die sowohl auf positiven Verstärkern wie Geschenken oder emotionalen Zuwendungen, als auch auf Drohungen und Schuldzuweisungen beruhen kann. Treten Widerstände beim Kind auf oder läuft die Täterperson Gefahr, dass die Tat aufgedeckt werden könnte, wird der Druck durch psychische und/oder physische Gewalt auf das betroffene Kind erhöht, um es so weiterhin zur Kooperation zu zwingen. Täterpersonen versuchen zu jedem Zeitpunkt, ihre Tat zu vertuschen und von sich abzulenken.

Situation der Betroffenen

Das betroffene Kind spürt intuitiv, dass die Handlung der Täterperson übergriffig und damit nicht in Ordnung ist. Aufgrund der Manipulation durch die Täterperson und der Reaktion des unmittelbaren Umfeldes zweifelt das betroffene Kind jedoch an der eigenen Wahrnehmung und gerät in ein „Gefühlschaos“. Dem Kind begegnen eine Reihe von „komischen“ Gefühlen, wie Scham- und Schuldgefühle, das Gefühl von Ohnmacht sowie der Verlust von Vertrauen.

Die Mädchen und Jungen fühlen sich mit diesen belastenden Gefühlen alleingelassen und wissen nicht, wie sie damit umgehen und sich mitteilen können. Ein Gefühl der Sprachlosigkeit ist gegenwärtig. Insbesondere jüngeren Kindern sowie Mädchen und Jungen mit kognitiver Beeinträchtigung oder eingeschränkten sprachlichen Kompetenzen fehlen oft die Worte für das Geschehen. Häufig bemerkt niemand aus der Institution oder der Familie die sexuellen Übergriffe. Hinweise des Kindes werden nicht wahr- bzw. ernstgenommen oder nicht adäquat gedeutet. Damit erhält das Kind nicht die notwendige Unterstützung, um der Missbrauchssituation zu entkommen. Auch ist das Kind selbst kaum in der Lage sich zu öffnen, jemandem anzuvertrauen oder sich Unterstützung zu holen.

Sexueller Missbrauch kann zu langwierigen körperlichen und seelischen Schäden führen. Umso wichtiger ist es, Signale der Kinder wahrzunehmen, Eltern zu ermutigen, auch kleinste Verhaltensänderungen ihres Kindes ernst zu nehmen und mitzuteilen und ggf. weitere adäquate Schritte und Maßnahmen einzuleiten.

M6 Exemplarische Reflexionsfragen und Fallbeispiele zu Übergriffen unter Kindern

Beispiele für Reflexionsfragen

Prävention	Reflexionsfragen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Um welche Zielgruppe handelt es sich? (Alter, Geschlecht, biographischer, religiöser, soziokultureller Hintergrund, Behinderungsbilder, Einschränkungen und Ressourcen) • Wie ist das soziale Umfeld? • Wie ist das familiäre Umfeld?
zielgruppen-spezifische Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Begriffe und Darstellungen für das Entwicklungsalter angemessen und gut verständlich erklärt? • Wie wird sichergestellt, dass die Kinder ihre Rechte und Pflichten kennen? • Wie werden die Kinder ermutigt, Hilfe zu holen, wenn sie z.B. Gewalt erfahren? Werden mögliche Hemmschwellen thematisiert, z.B. Ängste vor möglichen Folgen? • Wie wird Nähe und Distanz thematisiert? (Respektieren von Grenzen und Bedürfnissen) • Wie werden die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Selbstbehauptung gestärkt? (Bsp. Ich-Stärkung über Medienkompetenz, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz, Genderkompetenz, sexuelle Bildung) • Wird thematisiert, wie die eigenen Grenzen kommunikativ deutlich gemacht werden können? • Wie werden Kinder angeregt, sich mit ihrem eigenen Sprachgebrauch auseinanderzusetzen und ihn zu reflektieren? • Wie wird mit Grenzverletzungen umgegangen?
Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Was sind die räumlichen und baulichen Standards? • Wie sind die Räume in diese Thematik mit einbezogen? • Werden die Kinder aktiv in die Raumgestaltung mit einbezogen?

Prävention	Reflexionsfragen
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gestaltet sich die Elternarbeit? • Wie werden die Eltern in die pädagogische Arbeit mit einbezogen? • Wie werden die Eltern informiert? • Wo gibt es Beschwerdemöglichkeiten für Eltern? (Bsp. Elterngespräch, Beschwerdebriefkasten, Elterncafé) • Wie werden die Beschwerden von Eltern bearbeitet und wie wird Abhilfe geschaffen? • Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat? • Wie geht der Elternbeirat mit schwierigen Themen um, z.B. mit Gewalt unter Kindern? • Finden zu Themen wie z.B. Gewalt Elternabende statt? (z.B. Einladung von Referenten)
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist Ihre Haltung zum Kind/zu den Kindern? • Findet im Team ein regelmäßiger pädagogischer Austausch über Themen wie „Gewalt unter Kindern“ bzw. ein Austausch über einzelne Kinder und ihre Entwicklung statt? Gibt es kollegiale Beratung? • Was erleichtert Ihnen im Team, auch unangenehme Dinge wie Probleme mit Eltern oder einzelnen Kindern anzusprechen? Was verhindert bzw. erschwert Ihnen dies? • Können Sie sich im Team auch mal sagen, wenn Sie etwas aneinander nicht gut finden? • Wird regelmäßig dokumentiert? • Finden regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema statt? • Wie werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Thema eingearbeitet? • Kennen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Schutzkonzept und den Handlungsplan? • Gibt es Informationslücken im Team? Wenn ja, wie können sie geschlossen werden? (Info-Wand, Gruppenheft)
Beschwerde- management und Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird gewährleistet, dass Kinder regelmäßig über ihre Rechte informiert werden? • Wie werden die Kinder aktuell an ihrer Alltagskultur beteiligt? Wie reagieren Sie auf individuelle Bedarfe? • Ist den Kindern bekannt, bei wem sie sich beschweren können? • Wie wird Beschwerdemanagement und Partizipation in der Einrichtung gelebt? • Welche Regeln gibt es und für wen sind sie sinnvoll? • Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren? • Was und wie viel trauen sie den Kindern zu? Womit unter- oder überfordern sie die Kinder? • Wie können die Kinder unterstützt werden, sich selbst als wirksam wahrzunehmen, wenn sie sich beschweren? • Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet bzw. wie wird Abhilfe geschaffen? • Wie wird der Respekt dem Kind/den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?
Kooperations- beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern? (Fachdienste etc.)

Reflexionsfragen zur Risikoanalyse aus verschiedenen Perspektiven

Fallbeispiel 1:

Ein neunjähriger Junge im Grundschulhort geht sehr nah an ein Mädchen heran, stößt sein Geschlechtsteil an sie und macht dabei stöhnende Geräusche. Dieser Vorfall ereignet sich mehrfach. Die Mädchen fühlen sich bedrängt und haben Angst. Im Hortalltag geschieht es immer wieder, dass der Junge zu den Mädchen Sätze sagt, wie zum Beispiel: „Willst du mit mir f... .“ oder „Ich f... dich.“ Dazu macht er stöhnende Geräusche und greift sich in den Schritt. In Gesprächen mit den Pädagogen zeigt er sich aggressiv und blockt ab. Die Eltern sind überfordert und können sich sein Verhalten nicht erklären.

Reflexionsfragen im Team:

- Welche Gefühle nehmen Sie bei sich wahr, wenn Sie die Schilderung lesen?
- Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?
- An welcher Stelle des Verlaufs hätte wie gehandelt werden müssen? Was hätten Sie getan?

Fallbeispiel 2:

Die Viertklässlerinnen Lisa und Marie, beide 9 Jahre alt, gehen nachmittags in den Hort. Sie kennen sich schon von der Schule, wo sie in dieselbe Klasse gehen.

Eines Tages kommen andere Hortmädchen mit Lisa und Marie aufgeregt zu der Horterzieherin und sagen, Lisa und Marie würden auf dem Klo immer ganz komische Sachen machen. Lisa würde Mädchen auffordern, sich unten zu entblößen, und sie zum „Reiterspiel“ auffordern. Marie ist in dieser Situation ganz still. Im weiteren Gespräch öffnet sich Marie gegenüber der Erzieherin und erzählt, dass Lisa sie auch aufgefordert habe, sie im Genitalbereich zu berühren. Zudem habe sie versucht, einen Gegenstand in sie einzuführen. Lisa habe ihr gedroht, dass sie es den Eltern erzählen würde und dass sie nicht mehr ihre Freundin wäre.

Einige Tage zuvor war Lisa bereits dadurch aufgefallen, dass sie einen Vibrator dabei hatte und damit auf dem Hof herum- und Kindern hinterherlief. Der Vibrator wurde Lisa abgenommen und der Kindsmutter beim Abholen, der es sehr unangenehm war, ausgehändigt.

Reflexionsfragen im Team:

- Welche Gefühle nehmen Sie bei sich wahr, wenn Sie die Schilderung lesen?
- Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?
- An welcher Stelle des Verlaufs hätte wie gehandelt werden müssen? Was hätten Sie getan?

Quellen:

- Dörsch, M. & Aliochin, K. (1997): Gegen sexuellen Missbrauch. Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention. Herausgegeben von Wildwasser Nürnberg.
- Enders U. (2012). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. KIWI.
- Fegert, J., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S. & Hoffmann, U. (2018). Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Springer.
- Bezirk Oberbayern (2015). Handreichung zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt. Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Verfügbar unter: https://www.bezirk-oberbayern.de/media/custom/2378_1610_1.PDF?1440644416
- Brandl, S. Y.; Vogelsang, V.; Bäumer, E.; Schneider, N. (2018). Kriterien- und Reflexionsleitfaden zur Auswahl und Nutzung von Präventionsmaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.schulische-praevention.de/index.php?id=679>
- LVR Landschaftsverband Rheinland (Hrsg., 2019). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf
- Thon, S. & Gerwig, K. (2021). DVD Kinder und Gewalt. Ein Pädagogik-Walk mit Anja Behnert und Bernd Siggelkow. AV1.

Weitere Literaturhinweise siehe auch unter:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE;
<https://beauftragter-missbrauch.de/service/literatur-und-medien>

www.sozialministerium.bayern.de



Staatsinstitut für Frühpädagogik
Winzererstr. 9, Eckbau Süd
80797 München
www.ifp.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg

Autoren der Arbeitsgruppe: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Natalie Niedermeier, Ulrike Wissler, Johanna Prill, Louisa Börries; Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP): Dr. Jutta Lehmann, Dr. Monika Wertfein; Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sandra Nausner, Christian Rester; Stadt Landshut - Jugendamt: Monika Huber; Regierung der Oberpfalz: Astrid Krüger; Regierung von Unterfranken - Soziales u. Jugend - Kindertagesbetreuung: Martina Niederlechner; Regierung von Unterfranken - Soziales u. Jugend - Kindertagesbetreuung: Martina Niederlechner; Stadt Würzburg - Fachbereich Jugend und Familie: Monika Kraft, Gunther Kunze; Stadt Augsburg - Amt für Kindertagesbetreuung - Pädagogische Fachaufsicht und Fachberatung: Claudia Loos; Sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungen und des Bayerischen Landesjugendamts

Bildnachweis: Daniel Assmann (Titel), [istockphoto.com/svetikd](https://www.istockphoto.com/svetikd) (S.8), [istockphoto.com/energyy](https://www.istockphoto.com/energyy) (S.11),

[istockphoto.com/alvarez](https://www.istockphoto.com/alvarez) (S.14), [istockphoto.com/gradyreese](https://www.istockphoto.com/gradyreese) (S.18)

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: April 2022

Artikelnummer: 1001 0811

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.